



Schutzkonzept des FC Sempach für den Trainings- und Spielbetrieb ab Montag, 13. September 2021

Ersteller: Corona-Beauftragter FC Sempach

Erstellungsdatum: Montag, 13. September 2021 (Version 8.0, basierend SFV 13.09.2021)



Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand, wenn möglich, einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



3. Gesichtsmaske tragen

In Innenräumen gilt für alle ab 12 Jahren weiterhin eine allgemeine Maskenpflicht. In Bereichen mit Zertifikatspflicht ist die Maskenpflicht aufgehoben.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training/Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Bedingungen für Fussballtrainings und Wettkämpfe

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden.

Bei den Trainings in Innenräumen (Hallentrainings) besteht keine Zertifikatspflicht, wenn die beständige Gruppe eine max. Teilnehmeranzahl von 30 Personen nicht übersteigt.

Bei Wettkämpfen (Hallenturniere) gilt eine generelle Zertifikatspflicht ab 16 Jahren.

6. Veranstaltungen

Die Bestimmungen für Veranstaltungen werden verschärft: Bei Anlässen in Innenräumen gibt es eine Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren). Draussen dürfen weiter ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen und ohne Sitzpflicht 500 Personen anwesend sein.

7. Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings und Spiele durchführen, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen.

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen so weit als möglich eingehalten werden.

Beim FC Sempach übernimmt dies der Präsident Christoph «Müsu» Rüttimann.

Allfällige Fragen oder Anregungen sind zu richten an praesident@fcsempach.ch



8. Besondere Bestimmungen Clubhaus-Restaurations FC Sempach

Infolge Zertifikatspflicht bei Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen wird der Innen-Sitzbereich der Club-Beiz vorübergehend abgesperrt. Dieser Bereich steht somit der Öffentlichkeit grundsätzlich bis auf Weiteres als Sitzgelegenheit nicht zur Verfügung. Der Verein behält sich jedoch das Recht vor, den Innen-Sitzbereich unter Einhaltung der Zertifikatspflicht kurzfristig temporär freizugeben, sollten es die Umstände zulassen.

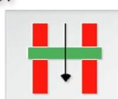
Der Bezug von Speisen und Getränken ist an der Theke aber weiterhin wie gewohnt möglich. Dabei gilt eine Maskenpflicht und Abstand halten (Take-away). Der Aussenbereich darf wie bisher genutzt werden, dabei gilt die Einhaltung von Abstand und keine Vermischung der Gästegruppen.

Für alle weiteren Regelungen im Restaurations-Bereich gilt das Branchen-Schutzkonzept von Gastro Suisse.

Die in diesem Schutzkonzept zur Vereinfachung gewählte *männliche* Form bezieht sich immer zugleich auf *weibliche* und *männliche* Personen.



HECHT
DISTILLERIE AG



Häller Bau AG
Bauunternehmung

